

Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung (PNE AG, Cuxhaven)

Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

– 9.4/74.01-01.22 –

Gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zum Bundes Immissionsschutzgesetz – 9. BImSchV – vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Entscheidung über den Antrag der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, auf Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Bescheid, seine Begründung und der zugehörige UVP-Bericht können in der Zeit

vom 10.08.2020 bis zum 24.08.2020

bei folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten, unter Berücksichtigung der geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen und nur nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 12
Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn

| | |
|------------------|--|
| Montag – Freitag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr |

Voranmeldung telefonisch: 05371 82 738

Stadt Wittingen

Rathaus Wittingen – Zimmer 204
Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Montag, Dienstag | 13.30 – 15.30 Uhr |
| Donnerstag | 13.30 – 18.00 Uhr |

Voranmeldung telefonisch: 05831 261 311

Flecken Brome

Gemeindebüro des Flecken Brome
Bahnhofstraße 36, 38465 Brome

| | |
|------------------|--|
| Montag – Freitag | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr |

Voranmeldung telefonisch: 05833 84 511

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**24.08.2020**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung, die Genehmigung sowie der zugehörige UVP-Bericht sind auch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einzusehen.

Der verfügbare Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bekannt gemacht:

I.

1.

Hiermit wird der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, auf den Antrag vom 25.10.2018 gemäß §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zu der Errichtung und dem Betrieb der folgenden Anlage erteilt:

Windpark Boitzenhagen

Standort

| | | |
|------------|---------|-----------------|
| Gemarkung: | | Boitzenhagen |
| WEA 01 | Flur: 7 | Flurstück 11/2 |
| WEA 02 | Flur: 7 | Flurstück 275/6 |
| WEA 03 | Flur: 7 | Flurstück 2/1 |
| WEA 04 | Flur: 7 | Flurstück 3/1 |
| WEA 05 | Flur: 7 | Flurstück 7/4 |
| WEA 07 | Flur: 7 | Flurstück 29/1 |
| Gemarkung: | | Wiswedel |
| WEA 06 | Flur: 2 | Flurstück 1 |

2.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (Sechs Anlagen vom Typ Vestas V136/3.6 mit 132m Nabenhöhe sowie eine Anlage vom Typ Vestas V126/3.45 mit 137m Nabenhöhe) mit einer Gesamthöhe von 200m.

3.

Die Errichtung und der Betrieb der genehmigten Anlage sind gemäß der aufgeführten Auflagen, Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweise durchzuführen.

4.

Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zu erteilende Baugenehmigung ein.

5.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

II. – IV.

Der Bescheid ist mit Nebenbestimmungen und Hinweisen, einer Begründung und Hinweisen zu den Kosten verbunden (hier nicht abgedruckt).

Gemäß § 7 Abs. 3 i. V. m. Nr. 1. 6. 2 der Anlage 1 des UVPG wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prüfung ist das Vorhaben als umweltverträglich einzustufen. Ein UVP-Bericht wurde von der Antragstellerin eingereicht und kann zusammen mit dem Bescheid eingesehen werden.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei dem Landkreis Gifhorn (Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 12 Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn, Immissionsschutz@gifhorn.de, 05371 82 738) angefordert werden.

V. (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Gifhorn erhoben werden.

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

2. Auf elektronischem Weg

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz eingelegt werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de-mail.de

Gifhorn, 24.07.2020

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Dr. Andreas Ebel